

**Von:** [Lindinger-Hösl, Beatrix \(StBA Passau-Serviceestelle DEG\)](#)  
**An:** [Claudia Kraus](#)  
**Betreff:** AW: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO; Beteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB  
**Datum:** Mittwoch, 4. März 2026 12:42:26  
**Anlagen:** [image001.png](#)

---

Unser Zeichen: S5-4622/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Belange werden durch die B 85 berührt, die das Sondergebiet der Freiflächenphotovoltaikanlage Fratersdorf an seiner Südseite zwischen den Stationen B 85\_2290\_3,850 und B 85\_2290\_4,345 auf straßenrechtlich freier Strecke begrenzt. Zudem ist eine Zufahrt zur Anlage bei Station B 85\_2290\_4,025 vorgesehen.

Unsererseits besteht mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Einverständnis, sofern folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wird eine Beurteilung der möglichen Blendwirkung der Photovoltaikanlage auf die Verkehrsteilnehmer der Bundesstraße gefordert. Eine Gefährdung durch Blendwirkung muss entweder auszuschließen sein oder es wird in geeigneter Weise dafür Sorge getragen, dass die Verkehrsteilnehmer auf der Bundesstraße durch die Elemente der Photovoltaikanlage nicht geblendet oder irritiert werden.
- Es ist außerdem nicht auszuschließen, dass die Schallemission des Verkehrs auf der Bundesstraße an den Photovoltaik-elementen reflektiert wird und damit die Schallimmission im Bereich der Bebauung Fratersdorf erhöht. Hinsichtlich der sich daraus eventuellen ergebenden Überschreitung der Orientierungswerte für den Verkehrslärm stellen wir ausdrücklich fest, dass unter Umständen notwendige Lärmschutzmaßnahmen der Betreiber bzw. Eigentümer der Photovoltaikanlage als Verursacher auf eigene Kosten durchzuführen hat. Ansprüche wegen Lärmschutz können an den Straßenbaulastträger nicht gestellt werden. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir als Straßenbaulastträger der B 85 auch künftige Ansprüche auf Lärmschutz oder Entschädigung, die von der Gemeinde oder von Anwohnern und Grundstücksbesitzern der gegenüberliegenden Wohnbebauung gestellt werden, ablehnen.
- Maßnahmen an der Straße und im Bereich der Straße bzw. mit Auswirkungen auf die von Staatlichen Bauamt zu vertretenden Belange (Sichtverhältnisse, Verkehrssicherheit etc.) sind in jedem Einzelfall mit dem Bauamt auf ihre Realisierbarkeit hin abzuklären.
- Für die Zufahrt ist nach § 8 FStrG eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

**Beatrix Lindinger-Hösl**  
Baudirektorin

---

Staatliches Bauamt Passau – Serviceestelle Deggendorf  
Bräugasse 13  
94469 Deggendorf  
Tel.: +49(0)991/386-300  
Fax: +49(0)991/386-199  
E-Mail: <mailto:beatrix.lindinger-hoesl@stbapa.bayern.de>

---

**Von:** Claudia Kraus <[claudia.kraus@teisnach.de](mailto:claudia.kraus@teisnach.de)>

**Gesendet:** Montag, 2. März 2026 15:56

**An:** [swuehr@lra.landkreis-regen.de](mailto:swuehr@lra.landkreis-regen.de); [smorgenstern@lra.landkreis-regen.de](mailto:smorgenstern@lra.landkreis-regen.de); [immissionsschutz@lra.landkreis-regen.de](mailto:immissionsschutz@lra.landkreis-regen.de); [kschwaiger@lra.landkreis-regen.de](mailto:kschwaiger@lra.landkreis-regen.de); Bauleitplanung (Reg Niederbayern) <[Bauleitplanung@reg-nb.bayern.de](mailto:Bauleitplanung@reg-nb.bayern.de)>; Lindinger-Hösl, Beatrix (StBA Passau-Servicestelle DEG) <[Beatrix.Lindinger-Hoesl@stbapa.bayern.de](mailto:Beatrix.Lindinger-Hoesl@stbapa.bayern.de)>; Poststelle (WWA-DEG) <[Poststelle@wwa-deg.bayern.de](mailto:Poststelle@wwa-deg.bayern.de)>; [regen@bayernwerk.de](mailto:regen@bayernwerk.de); [telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de](mailto:telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de); [roland.hackl@adbv-frg.bayern.de](mailto:roland.hackl@adbv-frg.bayern.de); [vb@kfv-regen.de](mailto:vb@kfv-regen.de); AELF-RG-poststelle (aelf-rg) <[poststelle@aelf-rg.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-rg.bayern.de)>; [simone.mader@regen.de](mailto:simone.mader@regen.de); [info@awg.de](mailto:info@awg.de); [bauamt@vg-ruhmannsfelden.de](mailto:bauamt@vg-ruhmannsfelden.de); [bianca.pinzl@geiersthal.de](mailto:bianca.pinzl@geiersthal.de); 'Leidl Willibald' <[Geschaeftsleitung@patersdorf.de](mailto:Geschaeftsleitung@patersdorf.de)>; [hans.pfeffer@boebrach.de](mailto:hans.pfeffer@boebrach.de); Beteiligung (LFD) <[Beteiligung@blfd.bayern.de](mailto:Beteiligung@blfd.bayern.de)>; Poststelle, DEG (StBA Passau) <[poststelle.DEG@stbapa.bayern.de](mailto:poststelle.DEG@stbapa.bayern.de)>

**Cc:** Bauleitplanung Markt Teisnach <[bauleitplanung@teisnach.de](mailto:bauleitplanung@teisnach.de)>

**Betreff:** Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO; Beteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Marktgemeinderat des Marktes Teisnach hat in öffentlicher Sitzung am 12.02.2026 den Vorentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO „Freiflächenphotovoltaikanlage An der B85“ zur Kenntnis genommen und gebilligt sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des folgenden Vorhabens geschaffen werden: Die Fa. Greenbloc GmbH, vertreten durch Herrn Geschäftsführer Alexander Penzkofer, Straßfeld 20, 94209 Regenbeabsichtigt im Plangebiet die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Stromspeicher.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 1918/1, 1919/2, 1919/3, 1919/4, 1919/5, 1925/1 sowie Teilflächen der Fl.-Nr. 1921 und 1925 der Gemarkung Teisnach und hat eine Flächengröße von ca. 23.250 m<sup>2</sup>. Das Planungsgebiet befindet sich im Südwesten des Gemeindegebietes Teisnach, zwischen den Ortschaften Arnetsried und Patersdorf, direkt an der Bundesstraße B85 nahe der Ortschaft Fratersdorf, auf einem ehemaligen Deponiegelände. Durch das Gesamtareal verläuft die Gemeindegrenze Teisnach – Zachenberg. Die entsprechende Fläche auf der Seite der Gemeinde Zachenberg wird ebenfalls im Rahmen des Vorhabens beplant.

Entsprechend § 4 Abs.1 BauGB bitten wir Sie, zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes bis spätestens **09.04.2026** Stellung zu nehmen.

Den Vorentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie den Vorentwurf der Begründung stellen wir Ihnen unter folgenden Link zur Verfügung:

<https://www.kommsafe.de/public/download-shares/Oaw3p89Aw5DSlmxKNOubJymw7zHTCY1q>

Mit freundlichen Grüßen  
Claudia Kraus

MARKT TEISNACH  
Claudia Kraus, Hauptverwaltung  
Prälat Mayer Platz 5  
94244 Teisnach  
T 09923 . 8011 - 15  
F 09923 . 8011 - 22  
[Claudia.Kraus@TEISNACH.DE](mailto:Claudia.Kraus@TEISNACH.DE)  
[WWW.TEISNACH.DE](http://WWW.TEISNACH.DE)



Der Markt Teisnach bietet Ihnen die Möglichkeit der Einreichung elektronischer Rechnungen in verschiedenen Formaten an (PDF, XRechnung und ZUGFeRD). Bitte nutzen Sie hierzu den zentralen Rechnungseingang des Marktes Teisnach ([rechnungseingang@teisnach.de](mailto:rechnungseingang@teisnach.de))